

A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem die Kürze deren Tagen nicht mehr zuläßt, 6 Expeditiones zu halten, als wird von Seiten einer k. k. privilegirten kleinen Briefpost-Direction hiemit avertiret, daß, und zwar von 16. dieses Monats Octobris 1776. bis 16. Martii 1777. täglich nur 5. Expeditiones gehalten werden. Als:

Die erste früh um.....	8 Uhr,
Die zweyte ditto um.....	10 —
Die dritte Mittags, um.....	12 —
Die vierte Nachmittag, um halb.....	3 —
Und die fünfte ditto um.....	5 —

Abends. Somit die Briefe, und Paquetten, so vor erstbesagten Expeditionenstunden richtig aufgegeben werden, von Zeit anderthalb Stunden auch schon hieher an Ort und Stelle seyn können.

Die Briefe, und Paquetter aber, so nach 8 Uhr erst aufgegeben werden, können erst nach halb.....	12 Uhr
die nach 10 Uhr aufgegeben erst nach.....	2 —

Die nach halb 3 Uhr aufgegebenen erst nach halb..... 7 Uhr Abends, an seine Behörde kommen, weilen sich von selbst verstandet, daß derley nach der Expedition aufgegebenen Brief und Paquetter, erst bey der darauf folgenden Expedition ausgetragen werden, folgsam auch nicht ehender, als wie erst bedeutet, eintreffen können.

Zur besserer Ueberzeugung der Accurateffe dieser kleinen Post-Manipulation, wird nebst dem Stempel auf der andern Seite jedes Briefes, auch der Datum, und die Stund des Abgangs zu ersehen seyn.

Wann aber jedoch wider all vermuthen doch einige Fehler, oder Nachlässigkeit verführet wurde, so wird ganz höflichst gebetten, derley vermuthenden Fehler oder Nachlässigkeit, aber so geschwind als möglich (dann ansonsten immerzu wegen überhäufeten Briefen die gar so übertriebene Gedächtnis einem Briefträger nicht aufgebürdet werden könnte) dem Oberamt in der oberen Beckerstrass No. 782. mündlich, oder schriftlich beliebigst zu eröffnen.

Die Landboten kommen täglich zwischen 11. und 12. Uhr Mittags an, und gehen punkto um halb 3 Uhr Nachmittag wieder an ihren bestimmten Ort ab, also daß die aufgegebenen Briefe und Paquetter noch nemlichen Tages an Ort, und Stelle eintreffen, nur wird noch die Landpost betreffend, in dem Fall um eine beliebige Nachsicht gebetten, wann gar in üblestrer Witterung: oder in kürzesten Tagen, die gar weit entfernte Ortschaften nicht demselben Tag der Aufgab Abends, wohl aber gleich anderten Tages, früh mit Abgab derer Briefpaquetter bedienet seyn werden.

Diejenige, welche augenblickliche Commissiones abzuschicken hätten, ohne die ordinären Expeditionenstunden abwarten zu können, werden in gemeldetem Oberamt von halb 8 Uhr früh, bis halb 8. Uhr Abends zu allen Stunden Expreffe, oder Estafeten antreffen können, sowohl in die Stadt, als Vorstädte, und Land-Stationes, und zwar um nachstehenden Preiß, als:

In die Stadt.....	5 fr.
In die Vorstädte bis zur Linie.....	10 —
Auf das Land an die nächste Ortschaften vor der Linie.....	24 —
An die etwas weitere.....	36 —
Und an die weiteste Ortschaften, so in unsere angewiesene Stationes gehören.....	51 —

Bey der Nacht aber muß alles doppelt bezahlet werden.

Und endlich wird man in dem Oberamt das Register aller zu verlassenden Quartieren finden, diejenige, so deren bedürftig, können vor Erlag 17 fr. sich nach Belieben herausziehen, was, und so viel sie wollen.

E-395940



DS-2023-128